



Solidarpakt und Föderalismusdebatte

Von Hugo Müller

Nachdem in den letzten Jahren Themen wie Versorgungsänderung, Öffnungsklausel oder Beihilfekürzung über uns hereingebrochen waren, hat das Jahr 2005 ein noch größeres Arsenal an Einsparideen im öffentlichen Dienst parat. Solidarpakt und Föderalismusdebatte werden die „Großbaustellen“ dieses Jahres werden. Der folgende Artikel soll (im Sinne einer Beschreibung) einen Überblick über den aktuellen Sachstand geben.

Solidarpakt

Dass das Saarland unter massiven finanziellen Problemen leidet, ist nicht neu.

Wir haben alle in den vergangenen Jahren unseren Beitrag zur Konsolidierung gleich mehrfach erbringen müssen. Erinnert sei nur an die Personaleinsparungen in den neunziger Jahren und die reduzierten Beförderungsbudgets von 1995 bis 1999, oder die Erhöhung der Wochenarbeitszeit, die Kürzungen bei der Beihilfe und die Auswirkungen der Öffnungsklausel in der jüngeren Vergangenheit.

Vor diesem Hintergrund haben wir, wie schon im Wahljahr 1999, mit einem GdP-Sicherheitstest die großen im Landtag vertretenen Parteien wahlprüfsteinartig getestet. Wir wollten dabei einfach nur wissen, was im Falle einer Regierungsverantwortung jeweils auf uns zukommen würde. Im Verhältnis zu den dort gemachten Aussagen hat uns die Realität schon kurz nach der Wahl eingeholt: Das neue strukturelle Defizit des Landes für 2005 und die Folgejahre wurde im Oktober und November auf viele hundert Millionen Euro zusätzlich geschätzt. Und die Konsequenzen sind klar: Sparen, vor allem beim öffentlichen Dienst.

So wurde schließlich in der Klausurtagung der Landesregierung am Sonntag, 7. November 2004, in Mettlach die neue Marsch-

richtung ausgemacht: Harter Sparkurs ohne Tabus.

Finanzminister Jacoby wurde noch deutlicher: „Ob Schule, Kultur, Umwelt, Polizei oder Lehrer, alle Bereiche müssen vorbehaltlos auf den Prüfstand“, wurde er in der SZ vom 8. November zitiert.

Wie ging die saarländische GdP mit dieser neuen „Gefechtslage“ um?

Wir haben schon früh an unterschiedlichen Stellen deutlich gemacht, dass wir als Gewerkschaft der Polizei eine Interessenvertretung sind, die einen verfassungsrechtlich verbrieften Auftrag hat. Wir haben betont, dass wir im Rahmen des Sicherheitstests auf konkrete Fragen klare Antworten erhalten hatten und es jetzt als unsere Pflicht sehen, ganz kritisch zu verfolgen, ob die gemachten Aus- bzw. Zusagen eingehalten werden.

Wir haben schließlich keinen Zweifel daran gelassen, dass wir bei diesem Prozess weder „ewig gestrigt“ sein, noch auf „den Blick über den Tellerrand“ verzichten werden. Und wir haben darauf hingewiesen, dass wir natürlich reden und verhandeln werden, vernünftig und mit Augenmaß. Aber wir haben auch keinen Zweifel daran gelassen, dass wir unsere Grenzen aufzeigen und sie verteidigen werden.

In einem ersten Sondierungsgespräch am 12. November 2004 habe ich mich daher mit der Innenministerin Annegret Kramp-Karrenbauer über die Dimensionen des Problems ausge-

tauscht. Dabei wurde sehr schnell deutlich, dass es polizeispezifische Themenbereiche gibt, bei denen ressortinterne Lösungen denkbar wären, aber auch solche mit Bedeutung für alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Insofern wurde beiderseits die Bedeutung eines DGB-Spitzengesprächs mit Ministerpräsident Peter Müller betont.

Meinungsaustausch auf höchster Ebene

Am 1. Dezember 2004 fand eben dieses Spitzengespräch unter Beteiligung von Ministerpräsident Peter Müller, dem Chef der Staatskanzlei Karl Rauber sowie der Innenministerin Annegret Kramp-Karrenbauer einerseits und Eugen Roth (DGB), Rolf Linsler (Verdi), Klaus Kessler (GEW) und Hugo Müller (GdP) andererseits statt.

Einziges Thema war die Lage der öffentlichen Haushalte im Saarland, die hieraus abzuleitenden weiteren Sparnotwendigkeiten im Bereich des öffentlichen Dienstes sowie die in diesem Zusammenhang künftig möglichen „Solidarpaktgespräche“.

Der Ministerpräsident verdeutlichte anfangs, dass die Finanzlage des Landes mehr als desolat ist. Vor dem Hintergrund der Eigenschaft des Saarlandes als „Nehmerland“ bzw. den beabsichtigten Aktivitäten im Zusammenhang mit einer Fortführung der Teilentschuldung könne man sich künftig im Grundsatz keine Standards leisten, die über denen vergleichbarer, aber auch insbesondere finanziell besser gestellter Länder lägen. Hier verwies er beispielhaft auf den derzeit noch deutlich besseren Standard im Saarland hinsichtlich der Sonderzuwendungen (Weihnachts- und Urlaubsgeld) sowie der

Wochen- bzw. Lebensarbeitszeit. Daher müsse tabufrei diskutiert werden über die gesamte Bandbreite der Themen, die zum Erbringen von Sparbeiträgen geeignet sind. Hier stehe aus seiner Sicht insbesondere die Angleichung der Wochenarbeitszeit sowie der Sonderzuwendungsregelungen für Tarifbeschäftigte an die Beamtenregelungen auf der Agenda ganz vorne.

Weiterhin könne die Begrenzung der Steigerungsraten des Landeshaushaltes auf null Prozent in 2005 und ein Prozent in 2006 nur gelingen, wenn in diesen Jahren eine Tariflohnerhöhung nicht erfolge. In diesem Zusammenhang müsse die ÖD-Arbeitnehmerseite sehr sensibel überlegen, wie man die kommende Tarifrunde gestaltet, weil neben einem Ausstieg aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) im Extremfall auch über Personalabbau als Ultima Ratio nachgedacht werden müsse, um die Einsparpotentiale zu erreichen.

Er erwähnte weiterhin, dass aus seiner Sicht die Föderalisierung der Beamtenbesoldung und -versorgung, sowie des Laufbahnrechtes, zwischen Bund und Ländern beschlossene Sache sei mit der Konsequenz, dass natürlich auch über Veränderungen bei Arbeitszeit, Sonderzuwendungen und einem „flexiblen“ Besoldungsrecht unter Nutzung von Leistungselementen Sparpotentiale nutzbar sind. Auf Nachfrage unsererseits wurde erklärt, dass es derzeit noch keine Festlegungen inhaltlicher Art gebe, in den kommenden Tagen bis Mitte Dezember 2004 noch genau gerechnet würde, wie hoch die Sparnotwendigkeiten im Detail überhaupt zu beziffern sind, die Monate Januar und

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Februar zur Verfügung stünden, wenn man sich auf die Führung von Solidarpaktgesprächen verständigen würde, Bereitschaft bestehe, im Falle des Abschlusses eines Solidarpaktes eine Wirkungszeit bis zum Ende der Legislaturperiode zu garantieren.

Quo vadis?

Schließlich verständigten wir uns, bis zur Errechnung genauer Beträge abzuwarten, um dann über das weitere Vorgehen erneut zu beraten. Alternativ werden schließlich als Strategien Konsensorientierung oder Konfliktkurs im Raum stehen.

Mitte Dezember wird also für uns ein entscheidender Zeitraum sein. Es wird zu klären sein, ob wir

uns überhaupt an solchen Solidarpakt-Gesprächen beteiligen, wo wir dabei ggf. unsere Prioritäten sehen und wo wir auch unsere Schmerzgrenzen definieren.

Auch die Frage, wie weit in diesem Zusammenhang der öffentliche Dienst als Gesamtkörper gesehen werden muss, oder aber möglicherweise ressortinterne Verhandlungen denkbar sind, wird uns beschäftigen.

Diese Fragen werden konkret am Freitag, 10. Dezember 2004 (leider nach dem Redaktionsschluss für die Januar-Ausgabe),

ber die interessierte Öffentlichkeit Mitte November 2004 über den Stand der Diskussion informiert. Dabei wurde im Bereich der Reform der Gesetzgebungskompetenzen festgestellt, dass es ein besonderes Anliegen der Länder sei, ganze „Politikfelder zur autonomen Gestaltung zu bekommen, vorrangig den Personalbereich sowie Bildung und Hochschule“.

Dies wurde dann konkretisiert, nämlich mit der wünschenswerten Organisations- und Personalhoheit für die Länder, insbesondere der

„Einen Rückfall in die Kleinstaaterei sieht die Gewerkschaft der Polizei in den Plänen der Föderalismuskommission, wichtige Gesetzgebungskompetenzen in die Zuständigkeit der Länder zu verlagern.“

In einem Schreiben an den Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten der Länder bezeichnet es Konrad Freiberg als

„Anachronismus, wenn in einem zusammen wachsenden Europa die Schlagbäume zwischen den deutschen Bundesländern wieder errichtet werden sollen. Die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern für die Innere Sicherheit steht damit vor der Preisgabe. Der Vorschlag der Föderalismuskommission, Besoldung und Versorgung der Polizeibeamtinnen und -beamten auf Länderebene zu regeln, führe insbesondere dazu, dass die Qualität der Inneren Sicherheit für die Bürger künftig zu einer Frage des Wohnortes werde. Eine für jeden Bürger erkennbare, auf einheitlichen Rechtsgrundlagen und von Nord bis Süd auf gleich hohem Qualitätsniveau arbeitende Polizei wird dann in Deutschland der Vergangenheit angehören.“

Diese Botschaft hat vor allem für finanzschwache Länder eine besondere Bedeutung, denn es dürfte doch wohl logisch sein, dass insbesondere aus Sicht der Beschäftigten in diesen Ländern eine solche Entwicklung mit fatalen Folgen verbunden sein kann. So müssen wir hellhörig werden, wenn es in dieser Angelegenheit eine neue „Koalition“ gibt: Am 24. November 2004 wurde im saarländischen Landtag ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP mehrheitlich beschlossen, der sich mit der Reform des Föderalismus und der Stärkung der Länder beschäftigt. In diesem beschlossenen Text heißt es, dass die Föderalismusreform herausragende Bedeutung für unser Land hat, und das politische System der Bundesrepublik Deutschland Schaden nehmen würde, wenn es sich durch ein Scheitern der Kommissionsarbeit als reformunfähig erweisen würde. Unter anderem wird dann als Punkt von essentieller Bedeutung formuliert, dass

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe unseres Landesteils ist der 3. Januar 2005.



Die DGB-Gewerkschaftsvertreter bei Ministerpräsident Peter Müller

Foto: GdP

im GdP-Landesvorstand zu beraten sein. Die Innenministerin Annegret Kramp-Karrenbauer wird an dieser Sitzung teilnehmen und sich den Fragen und sicherlich auch der Kritik stellen.

Föderalismusdebatte

Seit vielen Monaten beschäftigt sich die von Franz Müntefering und Edmund Stoiber geleitete Föderalismuskommission mit der Entwicklung neuer „zukunftsfähiger“ Staatsstrukturen. In einem Teilbereich der Debatten stand auch die künftige Zuordnung der Beamtenbesoldung und -versorgung sowie des Laufbahnrechtes zur Diskussion.

In diesem Zusammenhang haben die vorgenannten Verantwortlichen Müntefering und Stoiber

- Überführung des Öffentlichen Dienstrechts für Landesbeamte (Art. 75 Abs. 1 Nr. 1 GG) in ausschließliche Länderkompetenz. Ausnahme: Überführung der Regelung grundlegender Statusrechte und -pflichten in Bundeskompetenz (mit Zustimmungsbundrat)
- Überführung des Besoldungs- und Versorgungsrechts für Landesbeamte (Art. 74 a GG) in ausschließliche Länderkompetenz
- Ggf. Öffnung oder Modifizierung des Art. 33 Abs. 5 GG, um Gestaltungsspielraum von Bund und Ländern zu erweitern.

Der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg bewertete diese Entwicklung in einer Presseerklärung vom 29. November (auszugsweise) so:

Deutsche Polizei

Ausgabe:
Landesbezirk Saarland

Geschäftsstelle:
Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Telefon (06 81) 81 14 98
Telefax (06 81) 81 52 31
Homepage: www.gdp-saar.de
E-Mail: gdp-saarland@gdp-online.de

Redaktion:
Dirk Schnubel (V.i.S.d.P.)
Örtlicher Personalrat beim PB Saarlouis
Alte-Brauerei-Straße 3
66740 Saarlouis
Telefon: (0 68 31) 9 01-1 39
E-Mail: dirk.schnubel@t-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-2 22
Anzeigenleiter: Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28a vom 01. 04. 2003

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0170-6489

LANDESVORSTAND

„die Länder im Bereich ihres Beamtenrechtes die Personalhöhe wiedererlangen müssen, um angesichts ihres hohen Personalkostenanteils die notwendigen Gestaltungsmöglichkeiten zu gewinnen“.

Die Logik, die für die Initiatoren und Beteiligten hinter die-

ser Botschaft steckt, ist wohl eindeutig, nämlich endlich wieder für die Bezahlung der Landesbeamten Zuständigkeiten zu haben, um dort noch ungezügelter sparen zu können. Am Rande sei erwähnt, dass der DGB-Vorsitzende Eugen Roth diesem Antrag nicht zustimmte,

ebenso wie die Fraktion der Grünen.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Lage „zwar noch unklar, aber trotzdem

beängstigend ist“. Wir in der GdP werden mit Augenmaß die Frage beantworten, ob Konsens oder Konfrontation die richtige Strategie ist. Das sind wir unseren Mitgliedern und der saarländischen Polizei schuldig, ganz im Sinne unseres Wahlspruches GdP – ein guter Rat.

FRAUENGRUPPE

Neue Frauen braucht das Land

Innerhalb der Gewerkschaft der Polizei gibt es die verschiedensten Gruppierungen. So versuchen z. B. die Seniorengruppe, Junge Gruppe oder die Frauengruppe Einfluss auf die Gewerkschaftspolitik zu nehmen.

In allen Landesbezirken sind aktive Frauengruppen tätig, die versuchen frauenpolitische Akzente zu setzen. Die Frauengruppe Bund setzt sich z. B. aus einem Geschäftsführenden Vorstand, welcher alle vier Jahre auf der Bundesfrauenkonferenz gewählt wird, zusammen. Dort sind u. a. der BGS, BKA und je eine Vertreterin/Beisitzerin aus den Bundesländern vertreten.

ist aber auch gesellschaftliches Einbringen gefragt. Wir wollen mit Frauenbeauftragten, Personalräten, aber auch Frauenverbänden in einem aktiven Kommunikationsaustausch stehen. Es ist wichtig berufsbezogene Elemente wie auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Bezug auf Frauenförderung zu bearbeiten, sich engagiert einzubringen, vorbehaltlos, fair, aber auch nach dem Motto: „Bei der Gleichstellungsarbeit Stacheln zeigen.“

Wir wollen nun in Saarland eine neue „Frauenpower 2005“ auf den Weg bringen. Daher sind, zwecks „Erneuerung und Auffrischung“ der alten Frauengruppe möglichst viele interessierte Polizistinnen, Angestellte und Arbeiterinnen gefragt, sich bei der Geschäftsstelle der GdP in Saarbrücken oder bei mir zu melden. Es ist angedacht, in einem Rhythmus von zwei Monaten Sitzungen abzuhalten. Hier wollen wir deutliche Signale setzen. Besonders freuen würde ich mich, wenn sich speziell aus dem Anwärterinnenbereich neue Kolleginnen einbringen, jedoch sind auch unsere „Erfahrenen“ genauso willkommen. Nur Mut! Oder gibt's nichts zu meckern? Im Übrigen: Zu unseren Sitzungen sind Kinder herzlich willkommen. Meldet euch bis 31.01.2005 unter 06 81/841 24 10 (GdP-Geschäftsstelle) oder bei mir unter der

Nr. 0 68 38/98 65-357 bzw. vkoch@land.slpol.de

Allen Kolleginnen und Kollegen mit ihren Familien noch

ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr 2005.

**Vera Koch
GdP-Frauengruppe**



Vera Koch Foto: Archiv

Die Frauengruppe hat eine wichtige Stellung innerhalb der Gewerkschaft der Polizei. So kann sie durch ihre Arbeit Einfluss im Bereich des Beamten- und Tarifrechts ausüben. Die Weiterentwicklung von Ideen, den daraus entstehenden Konzepten soll so weit wie möglich Rechnung getragen werden. So

Anzeige

GdP Reiseservice informiert

Ab 5 % Zuschuss für GdP-Mitglieder

Schweiz

Clubhotel Katalogseite 218 Hotelcode: 51009

Berner Oberland - Grindelwald

Grindelwald ★★★

Doppelzimmer/Halbpension (DOH)

31.-

pro Person/Tag €

Zuschlag Familienzimmer/Halbpension (FOH) pro Person/Tag € 4.-

Zuschlag Familienzimmer mit 1 sep. Schlafraum/Halbpension (F1H) pro Person/Tag € 5.-

An-/Abreise: samstags • Mindestaufenthalt 7 Tage

Buchbar bei eigener Anreise vom 08.01.05 bis Abreise 05.02.05

0681-84 12 40 Fax: 0681-84 12 424

Beihilfekürzung rechtswidrig

Von Carsten Baum

Niederlage für den saarländischen Dienstherrn, der im Zuge zahlreicher weiterer Verschlechterungen per Erlass vom 20. Juni 2003 verfügt hatte, dass Beihilfeberechtigte einen 15-prozentigen Eigenanteil an den Aufwendungen für ärztlich verordnete Heilbehandlungen im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 8 der Beihilfeverordnung Saarland (BhVO) tragen müssen. Mit – noch nicht rechtskräftigem Urteil – des Verwaltungsgerichts des Saarlandes vom 21. September 2004 (Az. 3 K 80/04) ist dies aus mehrerlei Gründen für rechtswidrig erklärt worden.

Damit sieht sich die GdP in ihrem Protest gegen die Beihilfekürzungen bestätigt. Sie ruft betroffene Mitglieder auf, jetzt gegen noch nicht rechtskräftige Beihilfebescheide fristgerecht Widerspruch einzulegen. Wie bereits bei den Widersprüchen gegen die Anwendung des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 leistet die GdP auch hier wieder Hilfestellung.

Worum geht es konkret?

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 8 BhVO sind Aufwendungen für vom Arzt schriftlich verordnete Heilbehandlungen grundsätzlich beihilfefähig, jedoch kann nach § 5 Abs. 2 BhVO das Ministerium für Inneres und Sport die Aufwendungen ganz oder teilweise von einer vorherigen Anerkennung abhängig machen, begrenzen oder ausschließen. Im Rahmen dieser Vorschrift sind Aufwendungen nur für solche Heilbehandlungen beihilfefähig, die in dem Verzeichnis des Ministeriums aufgeführt sind. Konkret geht es dabei insbesondere um Aufwendungen für Krankengymnastik, Massagen, Packungen, Bädern, Kälte- und Wärmetherapie, Logo- und Ergotherapie.

Die hierfür in dem Leistungsverzeichnis aufgeführten Beträge sind seit 1. Juli 2003 nur noch in Höhe von 85 Prozent beihilfefähig, den Rest von 15 Prozent soll der Beihilfeberechtigte selbst tragen (sog. Eigenanteil).

Geregelt ist dies in dem „Erlass betreffend Aufwendun-



Carsten Baum Foto: Archiv

gen für ärztlich verordnete Heilbehandlungen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. Abs. 2 BhVO“ des Ministeriums für Inneres und Sport vom 20. Juni 2003 (GMBL S. 262).

Aktuelles Urteil des Verwaltungsgerichtes (VG) des Saarlandes

Auf Grund der Klage eines Beihilfeberechtigten hat das Verwaltungsgericht die o. a. Erlassregelung für rechtswidrig erklärt und hiermit das beklagte Land verpflichtet, dem Kläger weitere Beihilfe zu den strittigen Aufwendungen für Krankengymnastik und Massagen entsprechend den festgesetzten Höchstbeträgen ohne Abzug eines Eigenanteils zu gewähren. Kläger war übrigens ein Querschnittsgelähmter, der lediglich über die Mindestversorgung in Höhe von 1240 Euro monatlich verfügt und dessen Behinderung wöchentli-

che Aufwendungen in Höhe von rd. 140 Euro mit sich bringt, wovon ihm die Beihilfestelle jedes Mal die entsprechenden Eigenanteile abgezogen hatte.

Entscheidungsgründe des VG

Für den Dienstherrn ist das 12-seitige Urteil der 3. Kammer des VG eine schallende Ohrfeige. Aus Platzgründen hier nur die wichtigsten Aussagen der Kammer, die in ihrem Urteil vielfach Bezug nimmt auf die neuere Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts:

Die Beihilfeverordnung des Saarlandes genügt nicht den Anforderungen des verfassungsrechtlichen Gesetzesvorbehalts. Es darf nicht der Exekutive (Regierung bzw. Innenministerium ...) obliegen, das Maß der von den Beamten zu erwartenden Beteiligung an den Kosten der medizinischen und pflegerischen Versorgung festzulegen; vielmehr ist es geboten, dass die Legislative (d. h. der parlamentarische Gesetzgeber) selbst die Verantwortung für die teilweise erheblichen Eingriffe in den Beihilfe- und Vorsorgestandard übernimmt. Somit fehlt es der Beihilfeverordnung des Saarlandes und den darauf basierenden Erlassen an der nach Art. 80 Abs. 1 GG verfassungsrechtlich geforderten inhaltlichen Bestimmtheit von Ermächtigungsgrundlagen.

Dem saarländischen Gesetzgeber gibt die Kammer auf, seiner Normierungspflicht i. S. von § 98 SBG innerhalb eines „überschaubaren Zeitraums“ nachzukommen, bis dahin ist nach Meinung des Gerichts der Beihilfeverordnung Saarland nur eine vorläufige Geltung eingeräumt. Der angewendete Erlass des Innenministeriums vom 20. Juni 2003 (s. o.), nach dem für ärztlich verordnete Heilbehandlungen ein 15-prozentiger Eigenanteil abgezogen wird, verstößt in-

soweit gegen höherrangiges Recht.

Darüber hinaus bestehen aber auch wegen des kurzfristigen Inkrafttretens des Erlasses unter dem Aspekt des Vertrauensschutzes erhebliche Bedenken gegen seine Rechtmäßigkeit. Einschneidende Änderungen im Beihilferecht bedingen nach Meinung des Gerichts eine rechtzeitige Information und ggf. Übergangs- und Ausnahmeregelungen, damit Beihilfeberechtigte sich auf die neue Rechtslage einstellen und ihr durch Abschluss einer diese Lücke ausfüllende private Krankenversicherung Rechnung tragen können.

Die Belastung der Beihilfempfeänger mit einem Eigenanteil von 15 Prozent verstößt gegen das Gebot der Rechtsbezogenheit der entsprechenden Höchstsätze, die die notwendigen Aufwendungen in angemessenem Umfang abdecken müssen und nicht weit und willkürlich unter dem bleiben dürfen, was im Gesundheitswesen „marktüblich“ ist.

Ein Eigenanteil von 15 Prozent verstößt gegen die sich aus Art. 33 Abs. 5 GG ergebende Verpflichtung des Dienstherrn, „Vorkehrungen zu treffen, dass der amtsangemessene Lebensunterhalt des Beamten auch bei Eintritt besonderer Belastungen, insbesondere in Krankheits- und Pflegefällen, nicht gefährdet wird“. Dies kann der Fall sein, wenn mehrere unterschiedliche Heilbehandlungen und/oder serienweise Heilbehandlungen notwendig sind, was besonders häufig bei chronisch Kranken, Kindern oder Versorgungsempfängern mit ohnehin angespannter finanzieller Situation der Fall ist.

Angesichts zunehmender weiterer „Kostendämpfungsmaßnahmen“ (Einschränkungen und Ausschlüsse für Sehhilfen, Zahnersatz, Praxisgebühr, Kostendämpfungspauschalen etc. pp.) und stagnierender Einkommen muss jeder Dienstherr prüfen

RECHTSPRECHUNG

und berücksichtigen, inwieweit sich die summarischen Belastungen auf die finanzielle Situation Betroffener auswirken: Nur dann, wenn diese unter einem Prozent ihrer Jahresbezüge liegen, bleibt in der Regel der amtsangemessene Lebensunterhalt gewahrt (vgl. mehrere Urteile BVerwG vom 3.7.2003, Az. 2 C 36.02, 2 C 24.02, 2 C 41 und 45.02).

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache (§§ 124, 124 a VwGO) wird die Berufung zum Oberverwaltungsgericht zugelassen.

Der vollständige Text des VG-Urteils ist bei der GdP-Landesgeschäftsstelle (Anruf oder E-Mail genügt) erhältlich.

Was sollen betroffene Beihilfeempfänger jetzt tun?

Da das Saarland Berufung beim Oberverwaltungsgericht (OVG) eingelegt hat, ist das v. g. Urteil des Verwaltungsgerichts Saarlouis noch nicht rechtskräftig. Nach Auskunft der Beihilfestelle verfährt diese daher bis auf Weiteres wie bisher, d. h. es wird bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung weiterhin der 15-prozentige Eigenanteil von der Beihilfe abgezogen.

Um ihre Ansprüche zu wahren und eine entsprechende Nacherstattung vorbehaltener Restbeträge zu erhalten, müssen daher jetzt alle Betroffenen gegen jeden Beihilfebescheid, mit dem ihnen von den Beihilfeleistungen Eigenanteile abgezogen werden, Widerspruch einlegen! Nur so gibt's eine Nachzahlung, wenn das VG-Urteil bestätigt wird.

Wie erkenne ich einen „angreifbaren“ Beihilfebescheid?

Beihilfebescheide, mit denen Eigenanteile für Heilbehandlungen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 8 BhVO abgezogen werden, enthalten hinter dem Erstattungsbetrag einen „Hinweis 371 bzw. 377“. Daran erkennt man, dass

dies ein Beihilfebescheid ist, gegen den Widerspruch einzulegen ist.

Der schriftliche Widerspruch ist zu richten an das Landesamt für Finanzen, Zentrale Beihilfestelle, Präsident-Baltz-Str. 5, 66119 Saarbrücken und muss spätestens 1 Monat nach dem Datum des Beihilfebescheids (Bescheid gilt am dritten Tag nach Ausstellung als zugestellt!) dort eingegangen sein. Die Zentrale Beihilfestelle bestätigt dann jedem einzelnen Widerspruchsführer schriftlich den Eingang des Widerspruchs und stellt die Beihilfesachen, gegen die Widerspruch erhoben wurde, bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung ruhend.

Abschließend erfolgt dann ein Widerspruchsbescheid bzw. die evtl. Nacherstattung vorenthaltener Restbeträge.

Musterwiderspruch (Formular)

Die GdP hat ein Musterformular entwickelt, mit dem betroffene Beihilfeempfänger schnell und einfach Widerspruch erheben können. Auf dem Formular müssen nur noch Absender, ihre achtstellige Personalnummer, Datum des Beihilfebescheids und des Widerspruchs sowie die eigene Unterschrift ergänzt werden – dann ab damit ans Landesamt für Finanzen/Zentrale Beihilfestelle. Die Musterformulare sind bei der Landesgeschäftsstelle, den Kreisgruppen, der Seniorengruppe, der Jungen Gruppe erhältlich sowie im Internet (www.gdp-saar.de) abrufbar.

SENIORENGRUPPE



Seniorenchef Artur Jung hatte seinen Vorstand am 3. Dezember zur Jahresabschlussstagung nach Bosen geladen. Als zusätzliche Gäste waren Landesvorsitzender Hugo Müller, Kassierer Charly Wannemacher und Frau Hemberger vom Kooperationspartner Signal-Iduna eingeladen. Hugo Müller informierte den Seniorenvorstand über aktuelle Gewerkschaftsthemen und bedankte sich für die gute Gewerkschaftsarbeit, die dieser im abgelaufenen Jahr erbracht hatte. **CW**

Anzeige

GdP Reiseservice informiert

Ab 5 % Zuschuss für GdP-Mitglieder

Das fängt Ja(hr) gut an! **World of TUI**

<p>Tunesien Djerba Hotel Riu Mehari Djerba ●●●● Doppelzimmer, all inclusive ausgewählte Abflüge 03.01.-21.01.05 1 Woche pro Person Verlängerungswoche pro Person € 155 Kinderfestpreis € 349 für 1 Kind 2-14 Jahre bei 2 Vollzahlern DJE 11046, DBJ V2, PM: NA, PA: F00</p>	<p>ab € 443</p>
<p>Türkische Riviera Side Hotel Asteria ●●●● Doppelzimmer, all inclusive ausgewählte Abflüge 04.01.-15.01.05 1 Woche pro Person Verlängerungswoche pro Person € 180 Kinderfestpreis € 249 für 1 Kind 2-6 Jahre bei 2 Vollzahlern 20% Kinderermäßigung für 1 Kind 7-14 Jahre bei 2 Vollzahlern AYT 43025, DBH V2, PM: NA, PA: F00</p>	<p>ab € 464</p>
<p>Ägypten Hurghada Hotel Grand Azur Horizon ●●●● Doppelzimmer, all inclusive ausgewählte Abflüge 06.01.-25.01.05 1 Woche pro Person Verlängerungswoche pro Person € 230 Kinderfestpreis € 349 für 1 Kind 2-14 Jahre bei 2 Vollzahlern HRG 11041, DBJ V2, PM: NA, PA: F00</p>	<p>ab € 604</p>
<p>Marokko Agadir ClubHotel Riu Tikida Dunas ●●●● Doppelzimmer, all inclusive ausgewählte Abflüge 04.01.-14.01.05 1 Woche pro Person Verlängerungswoche pro Person € 403 Kinderfestpreis € 349 für 1 Kind 2-14 Jahre bei 2 Vollzahlern AGA 11150, DBJM V2, PM: NA, PA: F00</p>	<p>ab € 737</p>

0681-84 12 40 Fax: 0681-84 12 424



Bildungsprogramm 2005



Mitglieder

"Rhetorik - Konfliktbewältigung"
18.04.2005 - 22.04.2005 / Kirkel
Referent: Norbert Großhauser Fernau
bitte anmelden bis 23.02.05
max. 15 Teilnehmer
Bildungsurlaub nach SWGB kann beantragt werden.
Eigenanteil: 25,00 Euro

"Internetseminar"
11.07.2005 - 15.07.2005 / Kirkel
bitte anmelden bis 01.06.05
max. 15 Teilnehmer
Bildungsurlaub nach SWGB kann beantragt werden.
Eigenanteil: 25,00 Euro

"Das Anti - Stress - Programm"
28.11.2005 - 02.12.2005 / Kirkel
Referent: Norbert Großhauser Fernau
bitte anmelden bis 11.10.2005
max. 15 Teilnehmer
Bildungsurlaub nach SWGB kann beantragt werden.
Eigenanteil: 25,00 Euro



Frauengruppe

"Frauenpolitische Bildungsfahrt"
Neben den bildungspolitischen Inhalten wird ein attraktives Rahmenprogramm stattfinden. Genaue Termin und Programmablauf entnehmen bitte den Ausschreibungen in den Dienststellen.
max. 25 Teilnehmer
Bildungsurlaub nach SWGB kann nicht beantragt werden.



Personalräte

"Grundlagen des Personalvertretungsrechts"
04.07.2005 - 06.07.2005 / Kirkel
bitte anmelden bis 01.06.05
max. 18 Teilnehmer

"Vertiefungsseminar - Personalvertretungsrecht"
28.09.2005 - 30.09.2005 / Bosen
bitte anmelden bis 16.08.05
max. 18 Teilnehmer



Senioren / Mitglieder

"Ruhestandsvorbereitung"
17.08.2005 - 19.08.2005 / Bosen
bitte anmelden bis 10.07.05
max. 15 Teilnehmer
Bildungsurlaub nach SWGB kann beantragt werden.

"Senioren Seminar" - Versorgung / Beihilfe
11.05.2005 - 13.05.2005 / Bosen
bitte anmelden bis 01.04.05
max. 15 Teilnehmer

JUNGE GRUPPE

"Bildungspolitische Fahrt der JUNGEN GRUPPE"
Neben den bildungspolitischen Inhalten wird ein attraktives Rahmenprogramm stattfinden. Genaue Termin und Programmablauf entnehmen bitte den Ausschreibungen in den Dienststellen.
max. 25 Teilnehmer
Bildungsurlaub nach SWGB kann nicht beantragt werden.

Vertrauensleute - Mitglieder

"Argumentieren im Ehrenamt"
Interviews, Statements.....
17.10.2005 - 19.10.2005 / Kirkel
Referentin: Marion Bredebusch
bitte anmelden bis 01.09.05
Bildungsurlaub nach SWGB kann beantragt werden.
max. 15 Teilnehmer

Gewerkschaft der Polizei (GdP), Landesbezirk Saarland
Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken
Tel./Fax: 0681/ 84 124 10 - 0681/ 84 124 15
gdp-saarland@gdp-online.de
www.gdp-saar.de

LANDESVORSTAND

Menschenhandel und Menschen schmuggel

Eine gemeinsame Veranstaltung von GdP und Ramesch im saarländischen Landtag

Warum gibt es Menschen schmuggel und Menschenhandel: Weil es sich lohnt! Mit diesem einfachen Satz kann man diese Frage beantworten, und man sollte noch hinzufügen: Es lohnt sich in erschreckend hohem Maß.

Am 27. Oktober diesen Jahres diskutierten – unter Schirmherrschaft des Präsidenten – im saarländischen Landtag ausgewiesene Fachleute dieses äußerst bedrückende Thema. Eingeladen hatte die GdP – zusammen mit dem interkulturellen Verein RAMESCH –, und der Einladung gefolgt waren auch viele interessierte Kollegen aus der saarländischen Polizei. Die Eröff-

nungsvorträge hielten Matthias Neske (Uni Bamberg), der sich bereits durch Forschungen über Menschen schmuggel ausgezeichnet hat, und PHK a. D. Manfred Paulus, der im Auftrag der EU in Moldawien und Weißrussland Menschenhandel untersucht hat.

Interessant an den Analysen von Neske war, dass er Menschen schmuggel nicht in den Kategorien der Organisierten

Kriminalität fassen wollte. Es gebe zwar extrem verzahnte Netzwerke, welche die Etappen der Schleusung relativ autonom abwickelten; man könne aber nicht davon ausgehen, dass diese Schleusernetzwerke in der strengen Hierarchie des Organisierten Verbrechens zusammengefasst seien. Die kriminellen Strukturen, welche die unterschiedlichen Etappen der Schleusung organisierten, seien nur an den lokalen Verknüpfungspunkten, an denen die „Übergaben“ abgewickelt würden, koordiniert. Die Schleuser seien ausschließlich nur

an Transportfragen beteiligt und beschäftigten sich überhaupt nicht mit Vermarktungsfragen. Die Sachlage ist beim Menschenhandel (der sich natürlich auch des Menschen schmuggels bedienen muss) ganz anders gelagert, wie Paulus aufgrund seiner Beobachtungen in Osteuropa belegen konnte. Hier treten „Vermarktungsfragen“ in den Vordergrund, die bei der Anwerbung in den Herkunftsländern beginnt und bei der Dislozierung in den Zielländern endet (entweder zum Zweck der Zwangsprostitution oder der Ausbeutung in entwür-

LANDESVORSTAND

digenden Beschäftigungsverhältnissen); die Vermarktung der Ware „Mensch“ erfordere Handlungs- und Entscheidungsstrukturen, die nach den Maßstäben der Organisierten Kriminalität extrem mafios differenziert und hierarchisiert seien. Paulus erklärte, dass diese abscheulichen Kriminalitätsphänomene so lange fortbestünden, wie das unvorstellbare Wohlstandsgefälle zwischen West- und Mitteleuropa und den vielen Armutsgebieten in der Welt vorhanden sei.

Hugo Müller, der die Veranstaltung im Landtag moderierte, sah den Wert der folgenden Diskussionen darin, dass man insbesondere am Beispiel der Zwangsprostitution ein Tabuthema ans Licht der Öffentlichkeit bringt. Sein Gewerkschaftskollege vom BGS, Josef Scheuring, konnte nur bestätigen, dass die Grenzpolizei durch die Verfeinerung der technischen Ausstattung zwar die Aufklärungsquote beim Menschenschmuggel deutlich steigern könne, aber er ernsthaft nicht glaube, dass dieses Massenphänomen aufgrund der Armutswanderungs-

bewegungen auf der Welt spürbar beeinflusst werden könne. Barbara Filipak, die als Sozialarbeiterin bei der Saarbrücker



Ein aktuelles Thema – ein interessiertes Publikum im Saarl. Landtag

Foto: CW

Migrationsberatungsstelle arbeitet, bemängelte beim Beispiel der Zwangsprostitution, dass das Sozialamt ausstiegswillige Zwangsprostituierte nicht unterstütze und auch ausreichende Zeugenschutzprogramme für aussagewillige Zwangsprostitu-

ierte, die zum Großteil unter unmenschlichsten Gewaltverhältnissen vegetierten, nicht angeboten werden könnten.

Reiner Gehring, Gewerkschaftssekretär der IG BAU, erklärte die unfassbaren Profitraten, die im Baugewerbe bei der illegalen Beschäftigung von Armutsflüchtlings existierten. In diesem Zusammenhang sprach er den Skandal an, dass auch auf

öffentlichen Baustellen des Saarlandes solche illegalen Beschäftigungsverhältnisse – und er bekräftigte: in großen Zahlen – bestünden.

Hugo Müller resümierte, dass dieses Diskussionsforum im Landtag nur einen kleinen, aber wichtigen Anfang auf einem schwierigen Weg zur Linderung dieses unmenschlichen Phänomens – nicht zuletzt für die betroffenen Menschen – darstellen könne. Man müsse zunächst die Betroffenheit verarbeiten, welche die vorgetragenen Erfahrungstatsachen auslösen. Trotzdem: Der Weg müsse gefunden werden, auf dem die Arbeit der unterschiedlichsten staatlichen Institutionen und nichtstaatlichen Organisationen besser abgestimmt und zielführender koordiniert werden könne. Vor allem aber sei auch der Gesetzgeber gefordert, der es der Polizei bislang unglaublich schwer gemacht habe, gegen die verwerflichsten Formen der Ausbeutung des Menschen effizient vorzugehen.

Hugo Müller

KREISGRUPPEN

Unsere Kreisgruppen berichten

KG Neunkirchen

Jahresmitgliederversammlung 2004:

Am 30. November fand in Merchweiler im Lokal „Altsteigershaus“ die diesjährige Jahresmitgliederversammlung statt. Zunächst berichtete der KG-Vorsitzende Hartmuth Emmerich aus der Kreisgruppe, die derzeit über 229 Mitglieder/-innen (davon knapp 80 Senioren) verfügt.

Hartmuth zeigte sich hoch erfreut über die hohe Zahl von 59 anwesenden Mitglieder/-innen. Die Zahl 60 wäre erreicht worden, wenn das KG-Mitglied Peter Müller erschienen wäre. Trotz Einladung erschien der Ministerpräsident jedoch nicht und gab

auch keine Hindernisgründe bekannt.

Für 50 Jahre gewerkschaftliche Tätigkeit wurde Gerhard Halfar geehrt. Dieter Biehl und Albert Janes sind 40 Jahre dabei. Geehrt für 25 Jahre wurden Rudolf „Udo“ Ewen, Bernd Quint, Aloysius Henkes, Uwe Backes und Wolfgang Henkes.

Im Mittelpunkt der Sitzung stand traditionsgemäß der Vortrag von Hugo Müller. Einleitend dankte er dem Vorstand der Kreisgruppe für die geleistete gute Arbeit, welche sich an der guten Mitgliederentwicklung, sowie auch an der hohen Zahl der Anwesenden ablesen lasse. Hugo verdeutlichte eindrucksvoll, dass die Polizei an einem Scheideweg in Bezug auf

Bezahlung und Versorgung angelangt ist und stellte bewusst fragend in den Raum, wie er mit der neuen Situation umgehen soll. Er bekam viel Zustimmung für einen Weg der konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber, denn verhandeln ist sicherlich besser als Verordnungen hinzunehmen.

Während der Versammlung überreichte der Landesvorsitzende Hugo Müller von Seiten des Landesbezirks und der Kg.-Vorsitzende H. Emmerich an die Dienststellenleiter der PBI Neunkirchen, Günter Kremer und Werner Sick, sowie an den PI-Leiter der Pi Illingen, Norbert Gelfelder, jeweils zwei nicht unerhebliche Geldbeträge zur Ausstattung der Küchen.

Mit Wahlen, im Vordergrund die Wahl der GdP-Kandidat/-innen für die ÖPR-Wahl im Mai 2005, sowie einem Essen, wurde die Mitgliederversammlung beendet.

Helmut Johäntgen

KG St'Wendel

Bei der diesjährigen Jahresmitgliederversammlung im Oldenburger Hof in Selbach stand die Aufstellung der Kandidatenlisten für die Personalratswahlen 2005 im Mittelpunkt. Dabei wurden bei den Beamten Dietmar Böhmer, Peter Wack und Thomas Ehlhardt als Spit-

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

zenkandidaten gewählt. Die Angestelltenliste führt Doris Scharle an.

Sonja Alt ist bei den Arbeiter(innen) erste Wahl. Auf 25-jährige GdP-Mitgliedschaft können zurückblicken: Klaus-Dieter Henkes, Peter Hilgert, Klaus-Peter Klos, Josef Schneberger, Ralf Staudt und Edmund Zimmer.



Berti Wagner und Thomas Ehlhardt im Kreis der Jubilare. Foto: PI WND

Nach den Berichten unseres Landesvorsitzenden, Hugo Müller, und dem Kreisgruppenvorsitzenden Thomas Ehlhardt, der insbesondere auf die problematische Altersstruktur im Polizeibezirk einging, rundete der traditionelle „Oldenburger Imbiss“ die gut besuchte Veranstaltung ab.

Thomas Ehlhardt

KG Saarlouis

Mitgliederversammlung

In der Dezember-Ausgabe der DP wurde als Termin versehentlich der 14. Dezember 2004 angegeben. Die Veranstaltung findet jedoch am 21. Januar 2005, 14.30 Uhr, in der Festhalle Saarwellingen statt. Ich bitte den Fehler zu entschuldigen und den neuen Termin vorzumerken. D. S.

der Hugo Müller als verdienter Sieger durch. Eine rundum gelungene Veranstaltung, bei der alle Teilnehmer viel Spaß hatten. Im Jahr 2005 gibt es das 5. Turnier, wegen der großen Nachfrage dann vielleicht in einem größeren Rahmen. C. E.

Runde Geburtstage

Am 24. November konnte unsere GdP-Kollege Arthur Gehl, bei guter Gesundheit im Kreise seiner Familie den 80. Geburtstag feiern. Die besten Wünsche der PBI Saarlouis überbrachte Erich Seidel, für die KG Saarlouis gratulierte Dirk Schnubel. Lieber Arthur, auch von dieser Stelle nochmals alles Gute für die Zukunft, vor allem aber Gesundheit. Genau am gleichen Tag konnte Matthias Koch seinen 80. Geburtstag feiern. Auch hierzu die besten Wünsche.

Am 30. November konnte dann Gerhard Luxenburger seinen 75. Geburtstag feiern. Lieber Gerhard, ich konnte Dir leider nicht persönlich gratulieren, wünsche Dir aber auch auf diesem Weg nochmals alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit und hoffe, dass Du noch recht lange den intensiven Kontakt zur Dienststelle und vor allem zu mir halten kannst.

Und letztlich gratulieren wir von dieser Stelle auch unserem GdP-Kollegen Hans Werner Schmitt recht herzlich zu seinem 60. Geburtstag. D. S.

Peter Engel, Merzig-Brotdorf, wurde am 3. Dezember ebenfalls 70 Jahre alt.

Die Gewerkschaft der Polizei, insbesondere die Seniorenkollegen der Kreisgruppe Merzig-Wadern, gratuliert auf das Herzlichste und wünscht noch weitere schöne Jahre bei guter Gesundheit im Kreise der Familien. G.F.

KG Saarbrücken-Stadt

Auch hier gab es im November Runde Geburtstage zu feiern. Udo Freidinger, lange Zeit ÖPR- und GdP-Vorsitzender der KG Zentrale Dienste und Mitglied im Kontrollausschuss wurde am 20. November 50 Jahre jung. Das gleiche „Schicksal“ ereilte am 11. November den Leiter der PI Burbach, unseren GdP-Kollegen Gerhard Meiser, der sich ebenfalls im Kontrollausschuss und im Bundesfachausschuss „Schutzpolizei“



Wolfgang Schäfer und Gerhard Meiser

für unsere Gewerkschaft einbringt. Auch euch im Namen des Landesvorstandes alles Gute für die Zukunft, vor allem Gesundheit und Zufriedenheit. D. S.

4. Dulle-Turnier der PI Lebach

Am 19. November 2004 fand das wiederum gut besuchte Dulle-Turnier der PI Lebach in Zusammenarbeit mit der Kreisgruppe Saarlouis statt. Mit einem überragenden 3. Durchgang – und wie könnte es anders sein – mit einem GdP-Kartenspiel – setzte sich diesmal unser Landesvorsitzen-

KG Merzig-Wadern

Geburtstage

Im zweiten Halbjahr 2004 konnten folgende Kollegen der Seniorengruppe Merzig-Wadern auf runde Geburtstage zurückblicken.

Adolf Koch, Weiskirchen-Rappweiler, wurde am 23. Juni 85 Jahre alt.

Werner Ludwig, Merzig, wurde am 23. August 70 Jahre alt.

Kurt Schallwat, Hermeskeil, wurde am 6. Oktober 85 Jahre alt.

Josef Hassler, Wadern-Steinberg, ehemaliger Vorsitzender der Kreisgruppe Merzig-Wadern, wurde am 12. November 70 Jahre alt.



Die Teilnehmer des Dulle-Turniers in Lebach

Foto: DS

Neujahrsempfang

Auf nach Burbach!

Am 7. 1. 2005, 18.00 Uhr, findet im Bürgerhaus Burbach der schon traditionelle Neujahrsempfang der GdP-Kreisgruppen Saarbrücken Stadt und Land, LKA und BGS statt. Bei freiem Eintritt, günstigen Getränken und kostenlosem Imbiss erwartet euch eine tolle Tombola und ein attraktives Programm.

Also. Nichts wie hin!